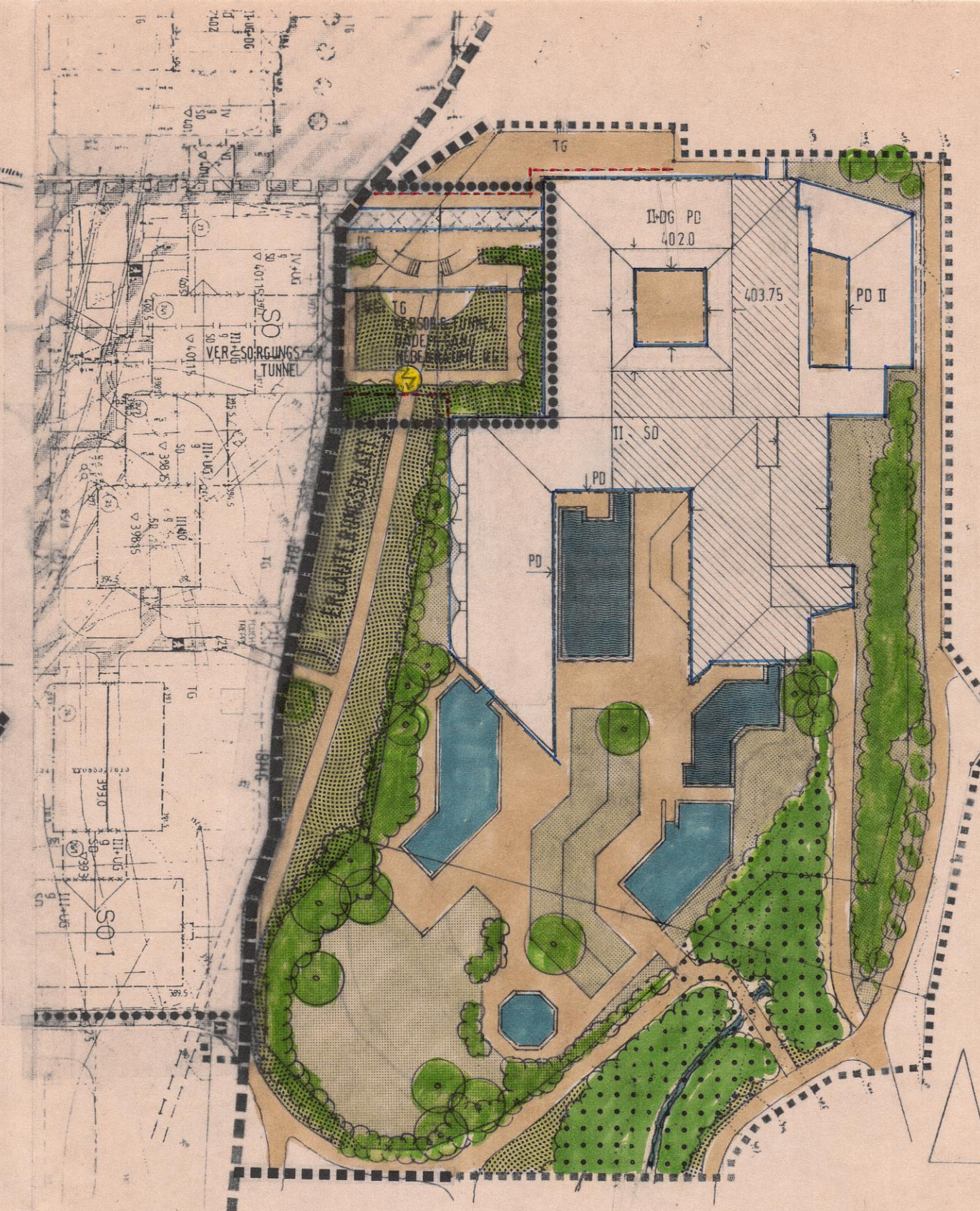


BISHER GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSGÜLTIGEN BEBAUUNGSPLANES
BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

7. Bebauungsplanänderung "Thermalbad Griesbach"
durch Deckblatt Nr. 13 (Kurmittelhaus)

Verfahrensvermerke:

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.6.1989 die Änderung des Bebauungsplanes "Thermalbad Griesbach" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 24.08.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Griesbach i. Rottal, 14. 01. 92



J. Ebner

Ebner, 1. Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 12.08.91 bis 30.08.1991 durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Griesbach i. Rottal, 14. 01. 92



J. Ebner

Ebner, 1. Bürgermeister

3. Der Stadtrat hat am 07.11.1991 den Entwurf des Bebauungsplanes i. d. F. vom 07.11.1991 mit Begründung vom 24.07.1991 beschlossen und zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Änderungsentwurf, bestehend aus dem Lageplan vom 24.7.1991, dem Grünordnungsplan vom 7.11.1991 und der Änderung der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung hat in der Zeit vom 18.11.91 bis 18.12.1991 von Montag bis Freitag während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltendgemacht werden können, in der Zeit vom 11.11.91 bis 8.12.91 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Griesbach i. Rottal, 14. 01. 92



J. Ebner

Ebner, 1. Bürgermeister

4. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.12.1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Griesbach i. Rottal, 14. 01. 92



J. Ebner

Ebner, 1. Bürgermeister

5. Der Änderungsentwurf, bestehend aus Lageplan, Grünordnungsplan und Änderung der textlichen Festsetzungen, wurde am 18.12.1991 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde mit gleichem Beschluss gebilligt.

Griesbach i. Rottal, 14. 01. 92



J. Ebner

Ebner, 1. Bürgermeister

6. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 14. 01. 92 dem Landratsamt Passau angezeigt worden. Dies hat mit Schreiben vom 21.04.92 erklärt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltendgemacht werden.

Griesbach i. Rottal, 30. 04. 92



J. Ebner

Ebner, 1. Bürgermeister

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Lageplan i. d. F. vom 07. 11. 91, dem Grünordnungsplan i. d. F. vom ... und der Änderung der textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Griesbach i. Rottal, 30. 04. 92



J. Ebner

Ebner, 1. Bürgermeister

8. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04. 05. 92 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist somit am 04. 05. 92 in Kraft getreten.

Griesbach i. Rottal, 05. 05. 92



J. Ebner

Ebner, 1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN
THERMALBAD
GRIESBACH IM ROTTAL

STADT: GRIESBACH IM ROTTAL
LANDKREIS: PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN

SIEBTE
ÄNDERUNG
ZUM
BEBAUUNGSPLAN THERMALBAD
GRIESBACH IM ROTTAL
" KURMITTELHAUS "

ENTWURF M 1:1000

DECKBLATT
NR. 13

ARCHITEKT DIPL.-ING.
OTTO HOFMEISTER
PFARRKIRCHENER STRASSE 53
8300 EGGENFELDEN
EGGENFELDEN, DEN 24.7.1991 / GEÄNDERT AM 7.11.1991